

Bitte einsenden an:

oder an Fax-Nr. 0641 306-2299  
oder per E-Mail: verkehrsbehoerde@giessen.de

Universitätsstadt Gießen  
Ordnungsamt  
Straßenverkehrsabteilung  
Postfach 11 08 20  
35353 Gießen

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Sperrzone während der Sperrzeit

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

**Zeitraum:** \_\_\_\_\_

(Bitte leserlich ausfüllen)

Name, Vorname, Firma	
Anschrift	
Telefon-Nummer(n) für Rückfragen	
Amtliches Kennzeichen (Hinweis: Bei <b>mehreren</b> Kennzeichen bedeutet Bsp 1.: Kfz 1 <b>UND</b> Kfz 2 = 2 Genehmigungen = 2 Rechnungen Bsp 2.: Kfz 1 <b>ODER</b> Kfz 2 = 1 Genehmigung kann wechselweise für die genannten Fahrzeuge genutzt werden = 1 Rechnung)	
<b>Hinweis für die Nutzer von Mietfahrzeugen:</b> Auch für Mietfahrzeuge muss das Kfz-Kennzeichen angegeben oder später noch telefonisch mitgeteilt werden. (Tel.: 0641 306-2298). <b>Genehmigungen ohne Kennzeichen sind ungültig.</b>	
Standplatz / Standnummer	
Datum	Unterschrift
<b>Bitte beachten:</b> Die Fußgängerzone darf zum Be- und Entladen von 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr befahren werden. Das Parken der Fahrzeuge in der Fußgängerzone während der Veranstaltung ist nicht gestattet. Kostenpflichtige Abstellmöglichkeiten gibt es auf dem Messeplatz an der Ringallee oder in den Parkhäusern.	

**Anmerkung: Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken, lediglich zum Be- und Entladen !**